

Fahrerlaubnisse

(0421) 361-88669, Terminvereinbarungen: Tel.
(0421) 115

(0421) 496-12189

Stresemannstraße 48, 28207 Bremen

fuehrerscheinstelle@buengeramt.bremen.de

Bezahlungsmöglichkeiten

bar, EC-Karte

Mo 08:00 - 12:00

und 14:00 - 17:00 Uhr, jeweils nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Di 08:00 - 12:00

Nur nach Terminvereinbarung

Mi

geschlossen

Do 08:00 - 12:00

Nur nach Terminvereinbarung

Fr 07:30 - 11:00

Nur nach Terminvereinbarung

Hinweis

Kundenanliegen können im Bürgeramt nur nach vorheriger Terminvereinbarung erledigt.

Eine Terminvereinbarung ist online über <https://www.service.bremen.de> oder über das Bürgertelefon Bremen unter den Rufnummern 115 oder 0421-361 0 möglich. Bitte nutzen Sie möglichst das Angebot der Onlinetermine.

Für Fahrerlaubnisangelegenheiten wenden Sie sich per E-Mail bitte an die nachfolgende E-Mailanschrift:

fuehrerscheinstelle@buengeramt.bremen.de

Die Führerscheinstelle Bremen ist Ihr Ansprechpartner in allen Fragen zum Führerschein, insbesondere in spezialrechtlichen Fahrerlaubnisangelegenheiten.

Informationen zum Pflichtumtausch:

Hinweise zum Pflichtumtausch erhalten Sie unter der Rubrik **Dienstleistungen** "Führerschein Pflichtumtausch."

Hinweis für Fahrschulen:

Für die Abgabe von Anträgen durch Fahrschulen in der Geschäftsstelle der Fahrerlaubnisbehörde ist eine Terminvereinbarung nicht erforderlich. Fahrschulen können die Anträge ihrer Fahrschüler und Fahrschülerinnen auch per Post übermitteln (Postanschrift: Bürgeramt- Fahrerlaubnisse -, Stresemannstr. 48, 28207 Bremen). Bei Übersendung per Post bitten wir bei erstmaliger Übersendung von Anträgen um Beifügung eines SEPA-Lastschriftmandats zur Einziehung der Verwaltungsgebühren oder eines Verrechnungsschecks. Antragsvordrucke können Sie unter der Telefonnummer (0421) 361-12435 oder per E-Mail fuehrerscheinstelle@buergeramt.bremen.de anfordern. Weitere Informationen und ein SEPA-Lastschriftmandat erhalten Sie unter der Rubrik **Dienstleistungen** "Führerschein beantragen/Ersterteilung" sowie "Führerschein erweitern".

Allgemeine Hinweise:

Wenn Sie Ihren alten Führerschein in den neuen Kartenführerschein (EURO-Führerschein) umtauschen, einen Ersatzführerschein oder einen Internationalen Führerschein beantragen möchten, wenden Sie sich vorzugsweise an das

- BürgerServiceCenter-Mitte oder
- BürgerServiceCenter-Nord

Dies bietet sich insbesondere bei Beantragung von Ersatzpapieren für verlorene oder gestohlene Papiere an, da Sie im BSC-Mitte und BSC-Nord mit einem Besuch gleichzeitig einen Personalausweis bzw. Reisepass und einen neuen Führerschein beantragen können. Hier ist eine telefonische Terminvereinbarung über das Bürgertelefon Bremen Tel.: (0421) 115 möglich.

- [Bürgeramt](#)

Unsere Dienstleistungen

[Alten Führerschein in neuen Führerschein umtauschen](#)

Alte Papier- und Kartenführerscheine werden schrittweise ungültig und durch den neuen EU-Kartenführerschein ersetzt. Wenn Ihr Führerschein abgelaufen ist, müssen Sie einen neuen Führerschein beantragen.

Lebenslage(n):

- 

[Weiter lesen](#)

Ausländischen Führerschein umschreiben - Anlage 11 FeV

Führerscheine, die in einem in Anlage 11 der Fahrerlaubnisverordnung aufgeführtem Staat rechtmäßig erworben wurden, berechtigen zum Führen von Kraftfahrzeugen der erteilten Klassen für die Dauer von sechs Monaten seit Begründung des ordentlichen Wohnsitzes innerhalb der Bundesrepublik...

[Weiter lesen](#)

Ausländischen Führerschein umschreiben - EU/EWR

Gültige Führerscheine aus EU bzw. EWR-Staaten (EWR = Europäischer Wirtschaftsraum (Island, Liechtenstein und Norwegen)) berechtigen in Deutschland zum Führen eines Kraftfahrzeugs.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Ausländischen Führerschein umschreiben - Nicht-EU/EWR

Sie haben Ihre Fahrerlaubnis nicht in Deutschland, sondern ihn vor Ihrer Einreise nach Deutschland bzw. ihn als Austauschschüler erworben?

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Begleitetes Fahren ab 17 Jahren beantragen

Möchten Sie bereits vor dem 18. Geburtstag den Führerschein machen? Dann können Sie am "Begleiteten Fahren ab 17" teilnehmen?

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Dienstfahrerlaubnis (Bundeswehr, Polizei) umtauschen

Sie besitzen oder besaßen einen Führerschein der Bundeswehr oder der Polizei? Diesen können Sie in einen „normalen“ Führerschein umtauschen lassen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Eintrag der Klasse B mit der Schlüsselzahl 196 in den Kartenführerschein

Hier finden Sie Informationen zum Eintrag der Schlüsselzahl 196 in den Führerschein.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Eintrag der Klasse B mit der Schlüsselzahl 197 in den Kartenführerschein

Hier finden Sie Informationen zum Eintrag der Schlüsselzahl 197 in den Führerschein.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Eintrag der Klasse B mit der Schlüsselzahl 96 in den Kartenführerschein

Hier finden Sie Informationen zum Eintrag der Klasse B mit der Schlüsselzahl 96 in den Führerschein.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Fahrerkarte beantragen

Die Regelungen gelten für neue Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen sowie für Busse mit mehr als neun Sitzplätzen, die erstmals im Frühjahr 2006 in den Verkehr gebracht wurden.

[Weiter lesen](#)

Fahrerlaubnis mit Beschränkungen/Auflagen (Sehhilfen)

Sie tragen eine Brille oder Kontaktlinsen? Hier erfahren Sie mehr zu den Beschränkungen/Auflagen beim Führerschein.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Fahrerlaubnis wiedererteilen (nach Entzug)

Wenn Ihnen die Fahrerlaubnis entzogen wurde und Sie wieder ein Kraftfahrzeug fahren wollen, müssen Sie die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Fahrerqualifizierungsnachweis

Erfahren Sie hier mehr über die Beantragung eines Fahrerqualifizierungsnachweises.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Führerschein beantragen/Ersterteilung

Wer auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führen will, benötigt hierfür in der Regel eine Fahrerlaubnis. Wenn die Fahrerlaubnis erstmalig erlangt werden soll, bitte an eine Fahrschule wenden. Alles weitere wird von dort aus veranlasst. Ausnahme: Bei Vorstrafen wenden Sie sich bitte direkt...

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Führerschein der Klassen C1, C1E, C und CE verlängern

Sie möchten Ihren Führerschein der Klassen C1, C1E, C und CE verlängern lassen?

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Führerschein ersetzen (Diebstahl / Verlust)

Wenn Ihr Führerschein abhanden gekommen ist (z.B. verloren, gestohlen worden) oder aus anderen Gründen ersetzt werden muss (z.B. weil er unleserlich geworden ist), muss ein Ersatzführerschein beantragt werden. Hinweis: Wenn Ihr Führerschein die Schlüsselzahl 95 im Führerschein ausweist und...

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Führerschein erweitern

Wenn Sie bereits Inhaber einer Fahrerlaubnis sind und diese um eine weitere Fahrerlaubnis(klasse) erweitern möchten, ist eine Antragstellung erforderlich. Die Antragstellung erfolgt in der Regel über Ihre Fahrschule. Wird der Antrag nicht über Ihre Fahrschule gestellt, stehen wir Ihnen unter...

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Führerschein zur Fahrgastbeförderung beantragen

Um in einem Krankenwagen, Taxi oder Mietwagen Fahrgäste zu befördern, müssen Sie einen Führerschein zur Fahrgastbeförderung besitzen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Internationalen Führerschein beantragen

In Ländern, die nicht zur EU gehören, ist für befristete Aufenthalte ein internationaler Führerschein nötig.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Karteikartenabschrift anfordern

Sie benötigen eine Karteikartenabschrift Ihres Führscheins? Hier erfahren Sie mehr.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Namensänderung im Führerschein

Ihr Name hat sich z.B. durch Heirat geändert und Sie möchten sich einen neuen Führerschein ausstellen lassen? Insbesondere bei Fahrten in das Ausland kann es sinnvoll sein, im Besitz eines EU-Kartenführerscheins mit aktuellen Angaben zu sein.

[Weiter lesen](#)

Status der Führerscheinbeantragung abfragen

Sie können den Status der Führerscheinbearbeitung per E-Mail erfragen.

[Weiter lesen](#)

Verlängerung eines befristeten Führerscheins

Die Fahrerlaubnis wird für die Fahrer von Bussen oder Lastkraftwagen der Klassen C, CE, D, DE oder C1, C1E oder D1, D1E befristet erteilt und kann verlängert werden:

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

[Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen](#)

Aktualisiert am 13.05.2026